

Flurbereinigung Soller - Frangenheim
Az.: 33.43 -5 11 01-

AUFFORDERUNG ZUR ANMELDUNG UNBEKANTER RECHTE

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 15.03.2011 festgestellte Flurbereinigungsgebiet wurde durch den 1., 2. und 3. Änderungsbeschluss gemäß § 8 Absatz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)¹ geändert.

Zu dem Flurbereinigungsgebiet wurden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zugezogen und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Köln

Kreis Düren

Gemeinde Vettweiß

Gemarkung Soller

Flur 19	Flurstücke	23, 28, 107
Flur 20	Flurstück	25
Flur 21	Flurstück	34

Gemarkung Froitzheim

Flur 33	Flurstück	49
Flur 34	Flurstücke	14, 25
Flur 36	Flurstück	226
Flur 37	Flurstücke	5, 53
Flur 38	Flurstücke	23, 26

Gemarkung Vettweiß

Flur 6	Flurstücke	66, 131
--------	------------	---------

Stadt Düren

Gemarkung Düren

Flur 86	Flurstück	36.
---------	-----------	-----

Zur Ausführung der vorgenannten Änderungsbeschlüsse wird hiermit Folgendes bekanntgegeben:

Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Absatz 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln
-Dezernat 33-
50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln
-Dezernat 33-
Robert-Schuman-Straße 51
52066 Aachen

unter Angabe des Aktenzeichens anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Im Auftrag

(LS)

gez. Frings-Schäfer
Regierungsdirektorin

Gesetzesfundstelle:

¹ Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

Hinweis:

Den vorstehenden Text dieser Bekanntmachung können Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln einsehen:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/soller_frangenheim